



Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Schloss 1
3800 Interlaken
+41 31 635 97 70
rsta.interlaken-oberhasli@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken

Barbara Frommenwiler
Direktwahl: +41 31 635 97 72
barbara.frommenwiler@be.ch

Unsere Referenz: ggge 51/2023 / im

20. März 2023

Gastgewerbliche Einzelbewilligung F¹

gestützt auf Ihr Gesuch vom 28. Januar 2023

Standortgemeinde Matten bei Interlaken

Bewilligungsinhaber

Kontaktnummer

Veranstalterin make by Marco Kehl GmbH

Anlass **Alfa Romeo Meeting**

Ort Jungfraupark Interlaken, Gemeindegebiet Matten

Gültigkeitsdauer Samstag, 3. Juni 2023, von 10.00 bis 17.00 Uhr

Plätze Anzahl Stehplätze Aussen 1'500

Eintrittsalter 18

Musikschallpegel Keine Musik

Alkoholausschank Ja

Überzeitbewilligung Nein

Mehrweggeschirr Gemäss Gesuch gibt es nur Bratwurst, Pizza, Sandwiches und Süsses, darum keine Teller oder Besteck. Alle Getränke sind in PET-Flaschen, Bier aus Aludosen.

Alles wird separat in verschiedenen Abfallbehältern gesammelt und entsorgt.

¹ Art. 7 Abs. 1 Bst. F Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11).

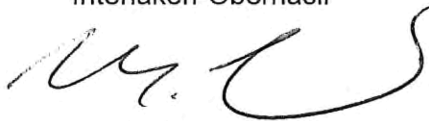
Auflagen der Gemeinde

- Die Betriebszeiten an obenstehendem Datum müssen eingehalten werden. (Samstag, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
- Die vorgegebene Besucheranzahl von max. 1500 Personen auf dem gesamten Gelände darf nicht überschritten werden.
- Die An- und Wegfahrt darf nicht durch das Dorf Matten (Aenderbergstrasse) erfolgen. Die Anfahrt erfolgt bei der Autobahnausfahrt Interlaken-Ost und dort weiter gemäss Signallsation Richtung Bönligen-Geissgasse-Flugplatz. Die Wegfahrt hat auf dem gleichen Weg zu erfolgen.
- Es dürfen keine Rennen durchgeführt werden.
- Das Erzeugen von Motorlärm, insbesondere zwischen 12.00 und 13.00 Uhr, sowie unnötiges Fahren ist zu unterlassen.
- Für das geordnete Parkieren ist der Veranstalter zuständig.

Kosten	Alkoholabgabe ²	CHF	200.00
	Gebühr ³	CHF	100.00
	Total	CHF	300.00

Die Rechnung folgt mit separater Post.

Regierungsstatthalteramt
Interlaken-Oberhasli



Martin Künzi
Regierungsstatthalter

Beilage:

- Hinweise zur Einzelbewilligung

Geht per E-Mail an:

- Kantonspolizei Interlaken, interlaken@police.be.ch
- Kantonales Laboratorium Bern, betriebsbewilligungen.kl.weu@be.ch
- Flugplatzinfos Interlaken, info@flugplatzinfos.ch

Geht an:

-
- Einwohnergemeinde Matten bei Interlaken, Baumgartenstrasse 14, 3800 Matten b. Interlaken

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung bei der Direktion für Wirtschaft, Energie und Umwelt (WEU) des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, Postfach, 3000 Bern 8, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Sie ist dreifach, mit der angefochtenen Verfügung und dem Briefumschlag, mit dem sie zugestellt wurde, einzureichen. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

² Art. 42 Abs. 2 Bst. a GGG.

³ Anhang 9 Ziffer 6 Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 (GebV; BSG 154.21-A9).